

# **ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2016**

## **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

### **1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 112/2015 vom 13.8.2015) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451A protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G geregelt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff ORF-Gesetz zu verwenden.

Der Firmensitz ist in 1136 Wien, Würzburggasse 30.

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf. Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2016 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

### **2. Allgemeine Erläuterungen**

Der vorliegende Jahresabschluss 31. Dezember 2016 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten; hinsichtlich der durch das RÄG 2014 ausgelösten Änderungen siehe unten.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Vorjahresbeträge wurden hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst; dies betrifft insbesondere die Umgliederungen von Teilen der sonstigen Erlösen zu den Umsatzerlösen und die geänderte Darstellung des Anlagenspiegels.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit werden die Aufwendungen für die Altersversorgung nicht als "davon Vermerk", sondern als eigene Position in den sozialen Aufwendungen dargestellt. In den sozialen Aufwendungen werden auch die sonstigen Sozialaufwendungen dargestellt.

Ebenfalls zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wird die Rücklagenveränderung sowie ein eventuell vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2016.

## II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen auf Grund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 beibehalten; diese Änderungen betreffen insbesondere:

- Zuschreibungen werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt. Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen zum Teil eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.
- Anpassungen bei den Berechnungen der Personalrückstellungen entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 27 zu Personalrückstellungen im UGB.
- Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt gemäß der aktuellen AFRAC-Stellungnahme (Juni 2016) und betrifft folgende Änderungen:
  - Der für die Abfertigungsrückstellungen verwendete Rechnungszinssatz (bisheriger Ansatz 2,00%) wurde auf Grund der neuen Ableitung vom durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre auf 3,38% geändert.
  - Die für die Pensionsrückstellungen verwendeten Rechnungszinssätze (bisheriger Ansatz 2,00%) wurden auf Grund der neuen Ableitung vom durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre auf 3,75% bzw. auf 4,10% geändert.
  - Kollektivvertragliche Vorrückungen und kollektivvertraglich vorgesehene Laufbahnentwicklungen werden bei den Abfertigungen so wie bisher individuell berücksichtigt.
  - Künftige Gehaltssteigerungen aufgrund von Kollektivvertragsanpassungen wurden bisher im Zinssatz mitberücksichtigt. Nunmehr wird für künftige Gehaltssteigerungen aufgrund von Kollektivvertragsanpassungen ein durchschnittlicher Wert von 1,00% angenommen.
- Langfristige Rückstellungen, das sind insbesondere die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung und die Rückstellung für Ausweichstandorte, werden nunmehr mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktkonformen Zinssatz entsprechend der Fristigkeit der Rückstellung abgezinst.

Diese Änderungen resultierten im Jahr 2016 zu folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

(in Tsd. Euro)	Ertrag (+)/Aufwand (-)
Zuschreibungen	26.844,2
davon abgegrenzt	-17.165,3
Änderung Personalrückstellungen	17.747,3
davon abgegrenzt	-14.197,8
Abzinsung langfristige Rückstellungen	-961,3
Wertberichtigung Teilnehmerentgelte	-4.816,8
<b>Gesamt</b>	<b>7.450,3</b>

## 2. Anlagevermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 400,00) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

### b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Grundstückeinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Investitionen in fremde Gebäude	10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

### c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

## 3. Umlaufvermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

### a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten werden einzeln bzw. nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20% vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als Tsd. Euro 100, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden prinzipiell 50% erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10% zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Abwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten nicht angesetzt, da wegen des stark schwankenden Bestandes an solchen Aufträgen nur durch diesen Ansatz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erzielbar ist.

b) Forderungen

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

Teilnehmerentgelte:

<b>Überfällig</b>	<b>Wertberichtigung</b>
bis 3 Monate	5%
bis 6 Monate	35%
bis 12 Monate	75%
bis 24 Monate	85%
bis 36 Monate	90%
über 36 Monate	100%

Werbung und sonstige Forderungen:

<b>älter als</b>	<b>Wertberichtigung</b>
ab 3 Monate	20%
ab 6 Monate	40%
ab 12 Monate	60%
über 24 Monate	100%

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

d) Aktive latente Steuern

Da der ORF lt. ORF-Gesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass künftig positive steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Folglich können keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden.

#### 4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die bestmöglich geschätzt werden. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz entsprechend ihrer Fristigkeit abgezinst.

Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter das 58. Lebensjahr und der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Kollektivvertragliche Vorrückungen und kollektivvertraglich vorgesehene Laufbahntwicklungen werden bei Abfertigungen und Pensionsanwartschaften individuell berücksichtigt.

Ein Fluktuationsabschlag kommt wie im Vorjahr nicht zur Anwendung.

Den Rechnungszinssätzen für die Sozialkapitalrückstellungen wird ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) basierend auf dem Euro-Festzinsswap zuzüglich dem Marktaufschlag Unternehmensanleihen hoher Bonität zugrunde gelegt, wobei als Restlaufzeit jeweils die durchschnittlichen Verpflichtungsdauern der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen zur Anwendung kommen.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 7 Jahren (Vorjahr nach RÄG 2014: 8 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 1,00% (Vorjahr: 0,00%), ergibt sich für die Abfertigungsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 3,38% (Vorjahr: 2,00%); nach RÄG 2014-Umstellung: 3,81%.

Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Restlaufzeiten von 11 bzw. 22 Jahren (Vorjahr: 12 bzw. 23 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 1,00% (Vorjahr: 0,00%), ergibt sich für die Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 3,75% bzw. 4,10% (Vorjahr: 2,00%).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten.

Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

## **5. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Verbindlichkeiten eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

## **6. Passive Rechnungsabgrenzung**

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **AKTIVA**

##### **A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind solche, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, der eine Beteiligung gemäß § 189a UGB an der Gesellschaft hält, erworben wurden, mit dem Buchwert von 12,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 49,2 Tsd. Euro) enthalten.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

In der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind im wesentlichen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung und Büroausstattung enthalten.

In der Position "Anlagen in Bau" sind im wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Generalsanierungsmaßnahmen am Standort Königberg enthalten.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2017 rund Mio. Euro 12,1 (Vorjahr: Mio. Euro 12,7). Für die nächsten fünf Jahre werden bei unverändertem Zinsniveau rund Mio. Euro 63,1 (Vorjahr: Mio. Euro 65,8) geschätzt.

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Die ORF Mediaservice GmbH & Co KG hat per 31.12.2016 den operativen Betrieb im Zusammenhang mit der Suche und Beratung von Start-up Unternehmen eingestellt.

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2016 wurde beschlossen, die vormalige ORF Fernsehprogramm-Service GmbH zum Umwandlungsstichtag 31. Dezember 2015 in die Kommanditgesellschaft ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG umzuwandeln. In diesem Zuge erlischt die vormalige ORF Fernsehprogramm-Service GmbH im Firmenbuch.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2016 wurde eine neue ORF Fernsehprogramm-Service GmbH errichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Juni 2016 wurde die Klassik Digital Vertriebs-GmbH errichtet.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2016 beträgt 376,2 Mio. Euro (Vorjahr: 371,2 Mio. Euro).

In den sonstigen Ausleihungen sind Beträge in Höhe von 107,4 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro), deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

##### **B. Umlaufvermögen**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 27.144,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 36.220,9 Tsd. Euro) gebildet werden.

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 566,9 Tsd. Euro (Vorjahr: Tsd. Euro 233,8) gebildet werden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 19.709,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.715,4 Tsd. Euro) sonstige Forderungen und zu 25.651,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.628,0 Tsd. Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen im laufenden Geschäftsjahr wie im Vorjahr zur Gänze Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von 1.957,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.173,3 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

<b>(in Tsd. Euro)</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Forderung Finanzamt	3.253,3	3.209,6
Sonstige	1.601,3	1.970,3
<b>Gesamt</b>	<b>4.854,6</b>	<b>5.179,9</b>

### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen 10.856,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.325,5 Tsd. Euro).

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit 200,0 Mio. Euro unverändert.

Die freie Rücklage gem. § 39b ORF-Gesetz in Höhe von 4.068,6 Tsd. Euro wurde im Geschäftsjahr zur Gänze aufgelöst.

Ergebnisaufteilung

(in Tsd. Euro)	31.12.2015	31.12.2016
Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit	4.810,6	6.002,3
Ergebnis aus öffentlich rechtlicher Tätigkeit	2.162,8	-35.629,3
	6.973,4	-29.627,0

Das Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit stammt aus Beteiligungserträgen.

Der aus öffentlich rechtlichen Tätigkeiten erzielte Verlust in Höhe von -35.629,3 Tsd. Euro wird 2016 auf neue Rechnung vortragen.

Die Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz beträgt im Geschäftsjahr 8.411,5 Tsd. Euro.

Die Kosten für die Generalsanierung des Gebäudebestandes am Königberg liegen derzeit bei rd. 229,5 Mio. Euro. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Planungen, z.B. in Form von Vorentwürfen, sind Abweichungen durch ORF-seitige Nutzungsänderungen möglich. Die Generalsanierung wurde im Jahr 2012 begonnen und wird nach dem derzeit vorliegenden Rahmenterminplan voraussichtlich im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen sein. Der Beginn der Verwendung der Sonderrücklage wird voraussichtlich mit der ersten Teilfertigstellung des ersten Objekts der Generalsanierung in 2017 erfolgen.

### B. Investitionszuschüsse

Der Investitionszuschuss betrifft die Förderung für die thermische Sanierung des Objekts 1. Die Inbetriebnahme des der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgt voraussichtlich in 2017.

Der Investitionszuschuss wird entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen aufgelöst.

## C. Rückstellungen

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von 9.536,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.489 Tsd. Euro) für Vorrühestände enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2015	31.12.2016
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	9.233,7	11.905,2
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	4.342,4	11.134,8
Standortrückstellung	8.265,2	10.338,2
Remuneration nach KV 2003	5.673,1	5.959,5
Fehlende Eingangsrechnungen	2.327,4	4.278,0
Verwertungsgesellschaften	2.088,7	2.583,2
Überstundenentgelte	2.611,3	2.527,1
Ausfallhaftung Leasingpersonal	2.400,0	2.400,0
Unterlassene Instandhaltung	2.795,0	2.298,0
Pensionskassenbeiträge	702,1	628,2
Leasingpersonal	950,3	388,1
Vordienstzeiten	7.739,6	--
sonstige Rückstellungen < 500 Tsd. Euro	4.569,4	4.297,6
	53.698,2	58.737,9

Aufgrund noch nicht abgeschlossener Vertragsverhandlungen mit der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG bezüglich der terrestrischen Ausstrahlungsleistungen für den Zeitraum August bis Dezember 2016, kam es betreffend der Leistungen der Tochter zu einer Schätzung der rückzustellenden Aufwendungen seitens des ORF.

## D. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 181.736,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 131.930,9 Tsd. Euro).

Am 5. November 2015 hat der ORF Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180 Mio. EUR am Markt begeben.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839%	100,00%	100,00%	99,834%
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171%	2,181%	2,309%	2,364%
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingagentur.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Verbindlichkeiten aus Bonusvereinbarungen und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von 1.736,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.930,9 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von 37.339,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 40.799,7 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 25.012,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 45,9 Tsd. Euro) sonstige Verbindlichkeiten und zu 15.914,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.402,0 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der GIS Gebühren Info Service GmbH zur Gänze zu tragen.

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2016 ein Bestellobligo in Höhe von 282,1 Mio. Euro (Vorjahr: 215,9 Mio. Euro).

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

## **E. Passive Rechnungsabgrenzung**

Entsprechend der Bescheide der KommAustria über Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich von sechs Spielen der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockey-A-WM 2011 und dem Tennis Davis Cup 2011 wurden Beträge in Höhe von 213.276,61 EUR (Vorjahr: 157,9 Tsd. Euro) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

Es wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Die Höhe der Zuschreibungsrücklage beträgt 17.165,3 Tsd. Euro; (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro).

## IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Allgemein:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

(in Tsd. Euro)	2015	2016
Programmtergelte	593.598,2	594.513,2
Werbeerlöse	221.040,7	229.831,6
Sonstige	153.665,3	131.731,6
	968.304,2	956.076,4

### Personalaufwand

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von 9.154,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.589,4 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 6.902,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.484,3 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Unter der Position Aufwendungen für Altersversorgung ist ein Betrag von 10.412,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.596,5 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 1.690,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.004,1 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung angesetzt ist und 8.721,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.592,4 Tsd. Euro) für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind.

### Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beträge aus phasenkongruenter Gewinnausschüttung in Höhe von 16.862,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.553,7 Tsd. Euro).

### Zinsaufwand

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Abfertigungsrückstellung beträgt 7.586,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.416,0 Tsd. Euro) - darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von -2.985,7 Tsd. Euro, der auf die Rechnungszinsänderung von 2,00% auf 3,38% zurückzuführen ist und über fünf Jahre verteilt wird.

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensionsrückstellung beträgt -6.358,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.871,0 Tsd. Euro) - darin enthalten ist ein Ertrag von -14.761,6 Tsd. Euro, der auf die Rechnungszinsänderung von 2,00% auf 4,10% bzw. 3,75% zurückzuführen ist und über fünf Jahre verteilt wird.

## Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Im Investmentfonds E5 wurden erwirtschaftete Ergebnisanteile 2016 nicht ausgeschüttet. Die im Fonds verbliebenen ausschüttungsgleichen Erträge belaufen sich auf 1.007,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.806,3 Tsd. Euro).

## Bewertung von Derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente nie ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte		2015		2016	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	Tsd. USD	9.305,0		12.950,0	
	Tsd. Euro	8.070,2	443,9	11.459,0	705,4

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2016 war aufgrund der positiven Kursentwicklung keine Dotierung einer Rückstellung (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) erforderlich.

## V. SONSTIGE ANGABEN

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des ORF-Konzerns. Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen zu sämtlichen verbundenen Unternehmen des ORF-Konzerns.

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 4,4% (Vorjahr: 4,5%) der Umsatzerlöse und sonstigen Erträge erzielt. Von verbundenen Unternehmen werden rund 25,3% (Vorjahr: 25,6%) der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen bezogen.

### Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

### Mitarbeiter

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2015	2016
Angestellte (VZÄ)	2.897	3.016
freie Mitarbeiter (VZÄ)	325	284
	3.222	3.300

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitglieder der Geschäftsführung/leitende Angestellte (inkl. Prokuristen) und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

(in Tsd. Euro)	2015		2016	
	Abfertigung	Pensionen	Abfertigung	Pensionen
Geschäftsführung und leitende Angestellte	284,6	4.783,8	597,3	-2.196,3
Angestellte und freie Mitarbeiter	11.304,8	10.812,7	8.557,6	12.608,8
	11.589,4	15.596,5	9.154,9	10.412,5

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von 335,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 572,7 Tsd. Euro) bezahlt.

### Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

#### ORF Mediaservice GmbH / ORF Mediaservice GmbH & Co KG

Die ORF Mediaservice GmbH & Co KG (ORF M KG) war 2016 mit der Geschäftsbesorgung des Beteiligungs- und Innovationsmanagements betraut. Im Jahr 2017 wird dieses Geschäftsfeld nicht fortgeführt. Am 2. März 2017 wurde im Plenum des Stiftungsrats beschlossen die Komplementärin der KG, die ORF Mediaservice GmbH (ORF M GmbH), mit der ORF-Enterprise GmbH (ORF-E GmbH) zu verschmelzen und so im Rahmen einer Strukturoptimierung die Anzahl der Beteiligungsgesellschaften zu reduzieren. Dadurch geht die ORF M GmbH unter, neue Komplementärin der ORF M KG ist die ORF-E GmbH.

#### ORF Programmservice GmbH & Co KG

Eine weitere Straffung der Konzernstruktur wird durch die Bündelung textbasierter Medien in einer Gesellschaft erreicht. Der Betrieb der ORF Programmservice GmbH & Co KG (ORF P) wird per 1. Mai 2017 auf die ORF Online und Teletext GmbH & Co KG (Out KG) übertragen, die ORF P wird dabei beendet. Die beiden Geschäftsfelder werden dabei als eigenständige Betriebe innerhalb der Gesellschaft geführt. Der bisherige Kollektivvertrag der Out KG findet künftig auch auf die neuen Mitarbeiter Anwendung.

## Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunk.

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)  
GF Andrea BREM (Bundesregierung)  
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)  
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)  
Herbert FECHTER (Bundesregierung)  
Mag. (FH) Erich FENNINGER (Publikumsrat)  
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)  
Dr. Hans Peter HASELSTEINER (Bundesregierung über Vorschlag der NEOS)  
Margit HAUFT (Oberösterreich)  
Vst.Dir. Prof. KR Mag. Dietmar HOSCHER (Bundesregierung über Vorschlag SPÖ)  
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)  
Martin IVANCSICS (Burgenland)  
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)  
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)  
Direktor Norbert KETTNER (Wien)  
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)  
Direktor Dr. Franz KÜBERL (Bundesregierung)  
Günter LEITOLD (Bundesregierung über Vorschlag des Team Stronach)  
Dipl. Ing. Matthias LIMBECK (Salzburg)  
Mag. Walter MARSCHITZ (Publikumsrat)  
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)  
Wilhelm MERNYI (Publikumsrat)  
Univ. Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat)  
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)  
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)  
Ass. Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark)  
Josef RESCH (Tirol)  
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Bundesregierung)  
Mag. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)  
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)  
Gudrun STINDL (Zentralbetriebsrat) (seit 21.3.2016)  
Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)  
Mag. Martina VITEK-NEUMAYER (Bundesregierung)  
Monika WITTMANN (Zentralbetriebsrat) (bis 21.3.2016)  
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)  
Mag. Daniela ZIMMER (Publikumsrat)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von 76,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 54,9 Tsd. Euro) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

### Abschlussprüfer:

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht wird.

### Der Generaldirektor

Wien, am 3. Mai 2017

---

Dr. Alexander Wrabetz